



## Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)

### Produktinformation (Stand 10. Mai 2012)

Durch die Förderung von individuellen Weiterbildungsmaßnahmen soll der Strukturwandel in Niedersachsen unterstützt werden. Die Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten wird mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) sichergestellt und durchgeführt.

#### Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihren Betriebssitz in Niedersachsen haben und deren angestrebte Weiterbildungsmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag zum Strukturwandel des Unternehmens bzw. der Branche leisten.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden können Weiterbildungsmaßnahmen von

- einzelnen Beschäftigten in niedersächsischen KMU sowie von
- einzelnen Betriebsinhaber/innen von Unternehmen, die weniger als 50 Beschäftigte haben.

Die Weiterbildungsmaßnahmen müssen sich auf die Vermittlung von

- Fachkompetenz oder
- Sozialkompetenz oder
- Methodenkompetenz beziehen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen,

- die überwiegend Produktschulungen enthalten
- die überwiegend der Einweisung in einfache Maschinen- oder Anlagenbenutzung dienen
- die Fahrerlaubnisse vermitteln
- die Sachkundenachweise für gesetzlich vorgeschriebene Funktionen beinhalten, sofern es sich nicht um Ersts Schulungen zur

Geschäftsfelderweiterung oder zum Ausbau der Kunden- und Dienstleistungsorientierung handelt

- für Personen, die einen Anspruch auf BAföG oder AFBG haben
- die der ausschließlichen Vermittlung von Grundkenntnissen (insbesondere im EDV-Bereich) dienen
- die der Qualifizierung von Personen dienen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind
- für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- für die eine Förderung aus ESF-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme oder aus anderen Mitteln der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Fischereifonds (EFF) erfolgt und
- die aus anderen öffentlichen Programmen oder aufgrund von tariflichen oder öffentlich-rechtlichen Bestimmungen oder durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) bezuschusst werden. Diese Programme bzw. Mittel sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Die Maßnahmen sollen der Förderung der Chancengleichheit dienen. Ziel ist ein hoher Frauenanteil in den Qualifizierungsmaßnahmen.

Die individuelle Weiterbildung sollte einen Umfang von mindestens 30 Stunden haben, kann in einzelnen Modulen abgeleistet werden und sollte mit einem am Arbeitsmarkt anerkannten Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen und die Dauer abschließen.

**Ausgeschlossen** von der Förderung sind Qualifizierungsmaßnahmen, mit denen vor der Zusage durch die Regionale Anlaufstelle begonnen wurde.

Unter Beginn der Qualifizierungsmaßnahme ist grundsätzlich bereits der Abschluss eines der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme

zuzurechnenden Vertrages (verbindliche Anmeldung beim Bildungsträger) zu verstehen.

## Wie wird gefördert?

Die Ausgaben der Weiterbildung setzen sich aus den reinen Qualifizierungsausgaben und den Lohnfortzahlungen der Teilnehmer/innen zusammen.

Während der Qualifizierung der Beschäftigten weitergezahlte Löhne und Gehälter (Ausgaben für Freistellungen) können als private Kofinanzierung eingesetzt werden.

Die Förderung ist begrenzt auf die reinen Qualifizierungsausgaben (Gesamtausgaben der Weiterbildungsmaßnahme abzüglich der anrechenbaren Ausgaben für Freistellungen gemäß Ziffer 5.6.1 der Richtlinie). Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Beschäftigte und Betriebsinhaber, deren KMU den Betriebsitz im Zielgebiet RWB hat und maximal 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Beschäftigte und Betriebsinhaber, deren KMU den Betriebsitz im Zielgebiet Konvergenz hat. In Niedersachsen darf die Intensität von Beihilfen für allgemeine Ausbildungsmaßnahmen im Sinne des Art. 38 Nr. 2 i.V.m. Art. 39 Abs. 2 Buchstabe b der VO (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 06. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) bei KMU 70 % der beihilfefähigen Ausgaben nicht überschreiten.

Für Betriebsinhaber/innen, die an Projekten teilnehmen, ist eine Abrechnung von Ausgaben für Freistellungen nicht möglich. In diesen Fällen muss die

Kofinanzierung über einen finanziellen Direktbeitrag geleistet werden.

Über die Ausgaben für Freistellungen hinaus soll der finanzielle Eigenbeitrag der Unternehmen mindestens 10 % der reinen Weiterbildungsausgaben betragen. Die Förderung ist im Zielgebiet RWB grundsätzlich auf maximal 4.000 Euro je Unternehmen und im Zielgebiet Konvergenz auf maximal 5.000 Euro je Unternehmen bezogen auf die reinen Qualifizierungsausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres begrenzt.

Über die Höhe der Förderung aus dem ESF entscheidet jeweils die zuständige Regionale Anlaufstelle auf Grundlage Ihres vorgelegten Antrages.

## Wie erfolgt die Antragstellung?

**Zur Antragstellung und -beratung wenden Sie sich bitte direkt an Ihre zuständige Regionale Anlaufstelle** für ESF geförderte Weiterbildung (im Regelfall die niedersächsischen Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern).

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511/30031-11333**

e-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**

## Regionale Anlaufstellen für ESF geförderte Weiterbildung

### Berufsbildungs- und Servicezentrum des Osnabrücker Handwerks GmbH (BUS GmbH)

Bramscher Str. 134 – 136  
49088 Osnabrück  
Branka Zivotic  
Telefon (0541) 6929-727  
Fax (0541) 6929-736  
[zivotic@bus-gmbh.de](mailto:zivotic@bus-gmbh.de)  
[www.bus-gmbh.de](http://www.bus-gmbh.de)

### Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Burgplatz 2 + 2 a  
38100 Braunschweig  
Ute Wehling  
Telefon (0531) 1201-211  
Fax (0531) 1201-215  
[wehling@hwk-bls.de](mailto:wehling@hwk-bls.de)  
[www.hwk-bls.de](http://www.hwk-bls.de)

### Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Dahlenburger Landstr. 62  
21337 Lüneburg  
Angela Mundstock  
Telefon (04131) 712-363  
Fax (04131) 712-478  
[mundstock@hwk-bls.de](mailto:mundstock@hwk-bls.de)  
[www.hwk-bls.de](http://www.hwk-bls.de)

### Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Rudolf-Diesel-Str. 9  
21684 Stade  
Judith Kraus  
Telefon (04141) 6062-33  
Fax (04141) 6062-90  
[kraus@hwk-bls.de](mailto:kraus@hwk-bls.de)  
[www.hwk-bls.de](http://www.hwk-bls.de)

### Handwerkskammer Hannover

Förderungs- und Bildungszentrum  
Seeweg 4  
30827 Garbsen  
Christian Pudell  
Telefon (05131) 7007-231  
Fax (05131) 7007-750  
[c.pudell@fbz-garbsen.de](mailto:c.pudell@fbz-garbsen.de)  
[www.hwk-hannover.de](http://www.hwk-hannover.de)

### Handwerkskammer Hildesheim - Südniedersachsen

Kruppstr. 18  
31135 Hildesheim  
Jana Heeg, Telefon (05121) 162-318  
[jana.heeg@hwk-hildesheim.de](mailto:jana.heeg@hwk-hildesheim.de)  
und  
Daniela Riedel, Telefon (05121) 162-300  
[daniela.riedel@hwk-hildesheim.de](mailto:daniela.riedel@hwk-hildesheim.de)  
[www.hwk-hildesheim.de](http://www.hwk-hildesheim.de)

### Handwerkskammer Oldenburg

Theaterwall 32  
26122 Oldenburg  
Ralph Obalski  
Telefon (0441) 232-240  
Fax (0441) 232-278  
[obalski@hwk-oldenburg.de](mailto:obalski@hwk-oldenburg.de)  
[www.hwk-oldenburg.de](http://www.hwk-oldenburg.de)

### Handwerkskammer für Ostfriesland

Straße des Handwerks 2  
26603 Aurich  
Helga Wulf  
Telefon (04941) 1797-80  
Fax (04941) 1797-40  
[h.wulf@hwk-aurich.de](mailto:h.wulf@hwk-aurich.de)  
[www.hwk-aurich.de](http://www.hwk-aurich.de)

### IHK Projekte Hannover GmbH

Schiffgraben 49  
30175 Hannover  
Christine Vogel  
Telefon (0511) 3107-275  
Fax (0511) 3107-362  
[iwin@hannover.ihk.de](mailto:iwin@hannover.ihk.de)  
[www.hannover.ihk.de](http://www.hannover.ihk.de)

### IHK Lüneburg-Wolfsburg

Am Sande 1  
21335 Lüneburg  
Dirk Schulze  
Telefon (04131) 742-133  
Fax (04131) 742-180  
[schulze@lueneburg.ihk.de](mailto:schulze@lueneburg.ihk.de)  
[www.ihk24-lueneburg.de](http://www.ihk24-lueneburg.de)

### IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Am Schäferstieg 2  
21680 Stade  
Petra Hölscher  
Telefon (04141) 524-221  
Fax (04141) 524-111  
[petra.hoelscher@stade.ihk.de](mailto:petra.hoelscher@stade.ihk.de)  
[www.stade.ihk24.de](http://www.stade.ihk24.de)

### IHK Osnabrück-Emsland

Neuer Graben 38  
49074 Osnabrück  
Elke Dreyer  
Telefon (0541) 353-496  
Fax (0541) 353-99496  
[dreyer@osnabrueck.ihk.de](mailto:dreyer@osnabrueck.ihk.de)  
[www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de)

### IHK für Ostfriesland und Papenburg

Ringstr. 4  
26721 Emden  
Hanna Martens  
Telefon (04921) 890-168  
Fax (04921) 890-19268  
[hanna.martens@emden.ihk.de](mailto:hanna.martens@emden.ihk.de)  
[www.ihk-emden.de](http://www.ihk-emden.de)

### Oldenburgische IHK Projektförderung GmbH

Moslestr. 6  
26122 Oldenburg  
Julia Heym  
Telefon (0441) 2220-426  
Fax (0441) 2220-5426  
[heyms@oldenburg.ihk.de](mailto:heyms@oldenburg.ihk.de)  
[www.ihk-oldenburg.de](http://www.ihk-oldenburg.de)

### ProArbeit kAÖR

Bahnhofstr. 36  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Maike Wöhler  
Telefon (04791) 930-354  
Fax (04791) 930-368  
[maike.woehler@proarbeit-ohz.de](mailto:maike.woehler@proarbeit-ohz.de)  
[www.proarbeit-ohz.de](http://www.proarbeit-ohz.de)